



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 232 2000/2004

von Katharina Hubacher
namens der GB-Fraktion
vom 18. September 2002

**Wurde anlässlich der
35. Ratssitzung vom
10. April 2003 abgelehnt.**

Ein neuer Standort für den Flohmarkt in Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Flohmarkt am heutigen Standort

Der Flohmarkt ist ein „Kind“ des Stadtjubiläums des Jahres 1978. Er findet jeden Samstag von Anfang Mai bis Ende Oktober an der unteren Burgerstrasse und am Reussteg statt. Im laufenden Jahr wird der erste Markttag wegen des Stadtlaufs 2003 allerdings auf den 10. Mai verschoben.

Der Standort des Flohmarktes ist alle paar Jahre Gegenstand von Diskussionen. Keine dieser Diskussionen öffnete den Weg zu einem neuen Standort, der nebst einigen Vorteilen nicht gleichzeitig auch gewichtige Nachteile aufweist.

Der Flohmarkt erfreut sich grosser Beliebtheit, und es besteht eine grosse Nachfrage nach Marktplätzen. 33 der insgesamt 69 Plätze sind als Jahresplätze an so genannte Kleinantiquitätenhändlerinnen und -händler vergeben. Die restlichen Plätze werden temporär an Bewerberinnen und Bewerber abgegeben. Die professionellen Anbieter bilden das eigentliche Rückgrat des Marktes und sichern einen gewissen Qualitätsstandard. Zudem sind diese Händler in der Regel auch bei schlechtem Wetter anwesend und bleiben bis zum Schluss des Marktes, während die temporären Anbieterinnen und Anbieter an regnerischen Tagen oft vom Markt ganz fernbleiben oder ihren Stand vorzeitig abbrechen. Die Mischung aus Profis und Amateurinnen und Amateuren macht einen Grossteil des Publikumserfolges des Flohmarktes aus.

Es ist unbestritten, dass die Platzverhältnisse am Flohmarkt eng sind. Jedoch macht das „Gnosch“ auch etwas von der besonderen Ambiance aus, zumal der Autoverkehr aus dem Marktareal verbannt ist, ausgenommen bei Marktaufbau und -abbau. Erwähnt werden muss, dass in den Quartieren verschiedene flohmarktähnliche Veranstaltungen stattfinden, insbesondere Spielzeug-, Sportartikel- und Kleiderbörsen. Sie befinden sich auf privatem

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

232 Stellungnahme zum Postulat ein neuer Standort für den Flohmarkt in Luzern.doc

Grund und unterstehen nicht der polizeilichen Aufsicht, das zugelassene Warensortiment wird von den privaten Veranstaltern und Organisatoren bestimmt. Diese Börsen öffnen nicht-professionellen Verkäuferinnen und Verkäufern, Spontanentschlossenen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, nicht mehr gebrauchte Gegenstände zum Verkauf anzubieten.

Es ist eine Tatsache, dass im Quartier nicht nur eitel Freude über den Flohmarkt herrscht. Die Anwohnerschaft beobachtet das Geschehen am Flohmarkt recht genau. Nicht zuletzt im Interesse der Anwohnerschaft wird ein grosses Augenmerk darauf verwendet, dass nach Schluss des Marktes keine Verunreinigung zurückbleibt. Der Marktchef ist dafür besorgt, dass dies so ist, und er verlässt in der Regel als Letzter den Marktplatz.

Das Anmeldeverfahren ist bei den Flohmärkten auch in anderen Städten immer wieder ein Problem. In Basel wird auf dem Petersplatz jeweils am Montag ein Wohnwagen als Marktbüro aufgestellt, wo die Bewerberinnen und Bewerber persönlich zur Bewilligungsausgabe erscheinen müssen. Auch in Luzern wurde in den Anfangsjahren des Marktes ein ähnliches System gehandhabt mit der Folge, dass schon Stunden vor Marktbeginn das Treppenhaus des Polizeigebäudes „besetzt“ war. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde auf das System der schriftlichen Anmeldung umgestellt. Die schriftliche Anmeldung muss mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Marktdatum bei der Gewerbe- und Gesundheitspolizei eingehen. Die Einteilung erfolgt dann in der dritten Woche vor dem Markt, sodass die Angemeldeten sicher zwei Wochen vor dem Datum die Bewilligung oder die Absage im Briefkasten haben. Bei der Bewilligungserteilung werden die Luzernerinnen und Luzerner bevorzugt behandelt. Es besteht im Weiteren die Möglichkeit, kurzfristig am Samstagmorgen einen Platz zu erhalten. Der Treffpunkt ist jeweils um 6.00 Uhr in der Gartenwirtschaft des Restaurants Krienbrücke. Der Platzchef vergibt dann die Plätze, für die eine Abmeldung eingegangen ist. Festgelegt wird dann jeweils auch die Reihenfolge, in welcher um 8.00 Uhr nicht bezogene Plätze vergeben werden. Bei gutem Wetter sind dies nur wenige, bei schlechtem Wetter hingegen oft mehr als ein Dutzend.

Das Projekt „InForm“, welches zurzeit bei der Gewerbe- und Gesundheitspolizei umgesetzt wird, behandelt auch das Bewilligungsverfahren beim Flohmarkt und strebt eine Vereinfachung an. Es dürfen jedoch auch in Zukunft die Standplätze nicht einfach im Selbstbedienungssystem vergeben werden. Eine gerechte Zuteilung erfordert nach wie vor eine Registrierung und Beurteilung.

Ist der Mühlenplatz für den Flohmarkt besser geeignet?

Am heutigen Platz steht für den Flohmarkt eine Länge von zirka 200 Laufmetern zur Verfügung. 69 Stände zu je 3 Laufmetern finden Platz. Der Mühlenplatz weist, an den Trottoirs gemessen, eine Länge von 70 m und eine Breite von etwa 17 m auf. Das ergibt rund 150 Laufmeter für einen Markt. Der Mühlenplatz bietet somit weniger Ständen Platz als der bisherige Standort. Dabei ist zusätzlich Folgendes zu bedenken:

- Der Mühlenplatz ist nebst dem Kapellplatz die wichtigste Zufahrt für die Zulieferung in die Altstadt. Auch in Zukunft wird diese Zulieferung zumindest bis 10.00 Uhr gewährt werden müssen, abgesehen von der Notwendigkeit der dauernden Zufahrtsmöglichkeit für unaufschiebbare Zubringerdienste sowie Fahrzeuge der Rettungsdienste. Dabei kann es sich nicht nur um eine Gasse von 3,50 m Breite handeln, vielmehr muss auch ein Kreuzen von Fahrzeugen möglich sein.
- Am Mühlenplatz sind 5 Gastrobetriebe (Nix, Hug, Fischerstube, Mama Leone und EPA) domiziliert, welche ihr Interesse an der Benützung des öffentlichen Grundes angemeldet haben. Diese Boulevardrestaurants ständen im Konflikt mit dem Markt.
- Falls die Parkiermöglichkeiten aufgehoben werden, soll der Mühlenplatz Platz für eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen bieten. Mit einer Belegung durch den Flohmarkt wäre er an den Samstagen vom Frühling bis zum Herbst „vergeben“.
- Der ganze Mühlenplatz weist rundum Geschäfte und Schaufenster auf. Dies erfordert, dass zu den Häusern eine Distanz mindestens im Rahmen der heutigen Trottoirbreite gewahrt bleibt.
- Vergleichbar wie am Schwanenplatz muss der Platz auch weiterhin als Abstellplatz für Zweiräder dienen.
- Eine Aufteilung des Flohmarktes auf zwei Plätze würde der Attraktivität des Marktes schaden.

Aus dieser Auflistung geht hervor, dass der heutige Flohmarkt-Standort gegenüber dem Mühlenplatz erhebliche Vorteile aufweist.

Eignet sich der Löwengraben als Standort für den Flohmarkt?

Beim Standort Löwengraben müssen folgende Punkte bedacht werden:

- Ein Marktstand benötigt etwa 3 m Tiefe, dazu ist Platz für die Kundschaft von etwa 1,5 bis 2 m erforderlich. Bei den jetzigen Strassen- und Trottoirverhältnissen ist die Durchführung eines Marktes auf dem Löwengraben schlicht nicht möglich. Auch bei einer Neugestaltung des Löwengrabens wird dies kaum möglich sein, müssten doch die Stände direkt vor die Hauseingänge und Schaufenster platziert werden. Zudem fehlt ein kurzfristiger Abstellraum für Fahrzeuge während des Standauf- und -abbaus, wie er an der Pfistergasse vorhanden ist.

- Es ist unumgänglich, dass dauernd, d. h. auch während des Auf- und Abbaus, eine Gasse für die Fahrzeuge der Rettungsdienste und sonstiger Durchfahrtsberechtigter offen gehalten wird (so wie dies auch am Weinmarkt beim Handwerksmarkt der Fall ist).
- Es ist vorgesehen, den Löwengraben inskünftig für viele Aktivitäten zu nutzen. Eine Nutzung durch den Flohmarkt würde aber die Samstage während des Sommerhalbjahres von vornherein blockieren, denn es wäre nicht sinnvoll, wegen jedem Anlass den Flohmarkt zu verschieben oder gar abzusagen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist es derzeit noch verfrüht, eine Verlegung des Flohmarktes an den Löwengraben in Erwägung zu ziehen. Einige der heutigen Probleme würden vielleicht gemildert, auf jeden Fall aber würden neue hinzukommen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern
StB 293 vom 19. März 2003

